Anordnung Nr. 2* über die Allgemeinen Lieferbedingungen für Textilwaren,

Vom 1. November 1964

Zur Änderung der Anordnung vom 2. Dezember 1955 über die Allgemeinen Lieferbedingungen für Textilwaren — Erzeugnisse der Weberei, Stickerei, Wirkerei, Strickerei und Konfektion — (GBl. II S. 410) wird im Einvernehmen mit den zuständigen zentralen Staatsorganen folgendes angeordnet:

§ 1

- \S 2 Abs. 1 der Anlage zur Anordnung vom 2. Dezember 1955 erhält folgende neue Fassung:
 - "(1) In den Lieferverträgen sind unter Bezugnahme auf diese Lieferbedingungen Menge, Artikel, Dessin, Farbeinteilung, prozentuale Materialzusammensetzung, Qualität (insbesondere Güteklassen), Abmes-(Breite, Größe), Preise und Liefertermine sungen festzulegen. Abweichungen von den getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Vertragsänderung. Arbeitsschutzkleidung und -mittel sind in den Verträgen die verbindlichen TGL oder Herstellungsricht-linien anzugeben. Für Arbeitsschutzkleidung und -mittel sind grundsätzlich Festpreise zu vereinbaren."

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. November 1964

Der Vorsitzende des Volkswirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik

> I. V.: T r e s k e Stellvertreter des Vorsitzenden

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen C 2. Klosterstraße 47. Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung von her Demokratischen Republik. Berlin C 2, Telefon 51 05 21 — Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post Bezugspreis: Vierteljährlich Tell I 1.20 MDN, Teil II 1,80 MDN und Teil III 1,80 MDN - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 MDN, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 MDN, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 MDN je Exemplar, je weiter 16 Selten 0,15 MDN mehr - Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Postschließfach 696, sowie Bezug gegen Barzahlung In der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6 - Druck: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik

[&]quot;Anordnung (Nr. 1) (GBl. II 1955 Nr. 62 S. 410)